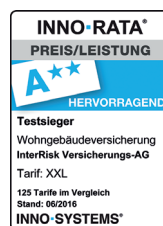


	L (B36)	XL (B37)	XXL (B38)
Feuer und Sachbeschädigungen (§ 2)			
Versicherung der Feuergefahr unter Verzicht auf die klassische Branddefinition ¹⁾	–	–	✓
Mitversicherung von Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓
Rauch- und Rußschäden durch Anlagen am Versicherungsort	–	✓	✓
Rauch- und Rußschäden auch ohne versicherten Brandherd	–	–	✓
Seng- und Schmorschäden	–	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	✓	✓	✓
Überstrom- und Kurzschlusschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	✓	✓	✓
Schäden durch Kurzschluss und Stromschwankungen	–	–	✓
Schäden durch Verpuffungen und Überschalldruckwellen	–	✓	✓
Explosionsschäden durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Blindgängerschäden)	✓	✓	✓
Anprall von Flugkörpern, Schienen-, Straßen- und Wasserfahrzeugen	–	✓	✓
Schäden durch radioaktive Isotope (z. B. in Feuermeldern)	–	–	✓
Bisschäden an elektrischen Anlagen und Dämmungen durch Marder und Nagetiere	–	–	✓
Böswillige Beschädigungen (auch Graffiti) und Schäden durch Einbruch-/versuch	–	3.000 €	✓
Diebstahl von außen angebrachten Sachen bis 1.000 €	–	–	✓
Schäden durch Innere Unruhen	–	✓	✓
Schäden durch Streik und Aussperrung	–	–	✓
Bruchschäden innerhalb von Gebäuden (§ 3 Nr. 1)			
Innenliegende Regenwasserableitungs- und Lüftungsrohre	✓	✓	✓
Innenliegende Gasrohre	–	✓	✓
Wasserlösch-, Berieselungs- und Regenwassernutzungsanlagen	nur Rohre	nur Rohre	✓
Teile von Warmwasser- und Dampfheizungsanlagen	nur Frost	nur Frost	✓
Bruch von Armaturen nicht nur durch Frost	nur Frost	250 €	✓
Austausch von Armaturen im Bereich der Rohrbruchstelle	–	250 €	✓
Bruchschäden außerhalb von Gebäuden (§ 3 Nr. 2)			
Wasser-/Heizungsrohre, die nicht der Gebäudeversorgung dienen	–	10.000 €	✓
Wasser-/Heizungsrohre außerhalb des Grundstücks zur Gebäudeversorgung	–	10.000 €	✓
Gasrohre	–	✓	✓
Rohre von Regenwassernutzungsanlagen	✓	✓	✓
Unterirdische Regenwasserableitungsrohre	–	✓	✓
Sonstige Regenwasserableitungsrohre	–	–	✓
Sonstige Ableitungsrohre (auch außerhalb des Grundstücks) ²⁾	–	–	✓

1) „Brand ist ein Feuer, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag.“

2) Gilt für Gebäude, die bei Versicherungsbeginn älter als 30 Jahre sind, nur, sofern vor Schadeneintritt eine Dichtheitsprüfung nach DIN 1986 erfolgte.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite



	L (B36)	XL (B37)	XXL (B38)
Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus dem Leitungssystem (§ 3 Nr. 3 bis 5)			
Leitungswasser aus Schwimmbecken, Wasserbetten und Aquarien	✓	✓	✓
Leitungswasser aus Zimmerbrunnen und Wassersäulen	–	✓	✓
Regenwasser aus innenliegenden Regenrohren und Regenwassernutzungsanlagen	✓	✓	✓
Austritt von Solen/Ölen/Kühlmitteln ist nicht auf bestimmte Anlagen beschränkt	–	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch bei Austritt sonstiger flüssiger Stoffe	–	–	✓
Neben Wasserdampf ist auch der Austritt sonstiger gasförmiger Stoffe versichert	–	–	✓
Austritt auch aus innenliegenden Lüftungs- und Gasrohren	–	–	✓
Wasser- und Gasverlust nach einem Rohrbruch	–	1.000€	✓
Rohrverstopfungen	–	✓	✓
Rohrverstopfungen auch in Regenfallrohren	–	–	✓
Sturm und Hagel (§ 4)			
Keine Mindest-Windstärke	–	–	✓
Eindringen von Niederschlägen durch nicht sturmbedingte Öffnungen bis 3.000€	–	–	✓
Bei Einschluss von Elementarschäden (Klausel 7279) gilt			
Versichert sind Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Vulkanausbruch etc.	✓	✓	✓
Neben Schneedruck sind auch Dachlawinen mitversichert	✓	✓	✓
Keine pauschale Wartezeitvereinbarung	✓	✓	✓
Kein Elementarschaden-Selbstbehalt	✓	✓	✓
Einschluss unbenannter Gefahren (ohne Selbstbehalt, Klausel 7281) möglich	–	–	✓
Versicherte Sachen (§ 5)			
Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Anlagen der oberflächennahen Geothermie	✓	✓	✓
Dem Wohnungsinhaber gehörende, nachträglich in das Gebäude eingefügte Sachen	–	–	✓
Gemeinschaftswaschmaschinen und -trockner	–	✓	✓
Brennstoffvorräte für Sammelheizungen	–	✓	✓
Sachen, die künftig in das Gebäude eingefügt werden sollen (z.B. Vorräte an Fliesen)	–	✓	✓
Vom Mieter entferntes Zubehör, das auf dem Grundstück gelagert wird	–	–	✓
Mitversichert sind Garagen und Carports	✓	✓	✓
Mitversichert sind sonstige Grundstücksbestandteile ³⁾	–	✓	✓
Versicherte Kosten (§ 6)			
Regiekosten für die Betreuung der Wiederherstellung bei Schäden über 5.000€	–	–	✓
Fahrtkosten bei Reiseabbruch (ab 5.000€ Schadenhöhe) ohne Höchstentschädigung	–	3.000€	✓
Kostenübernahme auch für mitreisende Haushaltsangehörige sowie für Dienstreisen	–	–	✓
Keine Mindest- und Höchstdauer der Reise	–	4 Tg./6 Wo.	✓
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	50.000€	500.000€	✓
Versichert ist auch das Absperrern von Straßen, Wegen und Grundstücken	✓	✓	✓
Entfernung, Abtransport und Entsorgung umgestürzter Bäume	–	✓	✓
Wiederbepflanzungskosten bis 10.000€	–	3.000€	✓
Mitversichert sind auch Verkehrssicherungsmaßnahmen	–	✓	✓
Sicherungskosten und provisorische Reparaturen	–	–	✓

3) Fest mit dem Grundstück verankerte Sachen wie z.B. Antennenanlagen, Bänke, Beleuchtungsanlagen, elektrische Leitungen, Freileitungen, Gartenhäuser und -kamine, Gewächshäuser, Grundstückseinfriedungen, Hof- und Gehwegbefestigungen, Hundehütten und -zwinger, Markisen, Masten, Pavillons, Pergolen, Schuppen, Schutz- und Trennwände, Schwimmbäder, Überdachungen sowie Wäschespinnen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite

	L (B36)	XL (B37)	XXL (B38)
Versicherte Kosten (Fortsetzung)			
Externe Transport- und Lagerkosten	–	–	✓
Hotelkosten bis 200 Tage	–	✓	✓
Kosten für die Entseuchung von Erdreich	–	100.000€	✓
Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen	–	–	✓
Serviceleistungen (§ 6 Nr. 5)			
24-Stunden-Notfalltelefon	–	–	✓
Organisation der vorzeitigen Rückreise wegen Schadeneintritt zuhause	–	–	✓
Hilfe bei der Sperrung und Ersatzbeschaffung von Bank-/Kreditkarten	–	–	✓
Möglichkeit zur Einrichtung Dokumentendepot und Hilfe bei der Ersatzbeschaffung	–	–	✓
Vermittlung von Handwerkern und Dienstleistern (z.B. Schlüsseldienst)	–	–	✓
Psychologische Betreuung z.B. nach Brand (Kosten bis 1.000€)	–	–	✓
Mehrkosten (§ 7)			
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	✓	✓	✓
Kein Abzug für aufgrund behördlicher Auflagen nicht wiederverwertbare Sachen	–	✓	✓
Mehrkosten durch Preissteigerungen	✓	✓	✓
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	–	–	✓
Mietausfall (§ 8)			
Mietausfall bis 36 Monate	12 Monate	✓	✓
Mietausfall auch bei Mietbeginn nach Schadeneintritt	✓	✓	✓
Ortsüblicher Mietwert, auch bei unentgeltlicher Wohnungsüberlassung	✓	✓	✓
Mietausfall wegen Schäden in der Nachbarschaft bis 36 Monate	–	–	✓
Mitversicherung des gewerblichen Mietausfalls bis 36 Monate	–	✓	✓
Marktbedingte Nichtvermietung nach Wiederherstellung bis 6 Monate	–	–	✓
Entschädigungsberechnung (§ 9 Nr. 1, § 18 und § 21 Nr. 5)			
Vorsorgeversicherung für Umbauten 1 Jahr (nicht nur bis zur Hauptfälligkeit)	–	–	✓
4 zulässige Methoden der Wohnflächenberechnung	✓	✓	✓
Keine Gesamt-Entschädigungsgrenze für versicherte Kosten	✓	✓	✓
Kostenübernahme für Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 5.000€	–	10.000€	✓
Übernahme des Kundenanteils an Sachverständigenkosten in voller Höhe	–	80 %	✓
Gefahrerhöhungen (§ 13)			
Kunde darf Gefahrerhöhungen auch ohne Zustimmung des Versicherers vornehmen	✓	✓	✓
Anzeigepflicht nur für ausdrücklich geregelte Fälle	✓	✓	✓
Keine Anzeigepflicht bei vorübergehendem Unbewohntsein bis 180 Tage	–	–	✓
Keine Leistungskürzung bei aus Unkenntnis unterbliebener Anzeige	–	–	✓
Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten bei Schadeneintritt (§ 14 und § 15)			
Behördlich genehmigtes Abweichen von Sicherheitsvorschriften bleibt folgenlos	–	–	✓
Eingeschränkte Sicherheitsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten	–	–	✓
Rückstausicherungen und Rauchwarnmelder von Sicherheitsvorschriften ausgenommen	✓	✓	✓
Keine Leistungskürzung bei Unkenntnis einer Sicherheitsvorschrift oder Anzeigepflicht	–	–	✓
Grob fahrlässige Falscherfüllung von Sicherheitsvorschriften oder Anzeigepflichten	–	–	✓

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite

	L (B36)	XL (B37)	XXL (B38)
Sonstiges (§ 16, § 20 Nr. 2 und § 22)			
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden ohne Höchstbetrag	–	5.000 €	✓
Regressverzicht gegenüber Angehörigen und Angestellten ⁴⁾	–	–	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	–	–	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01 und B36 bis B38 gelten automatisch	✓	✓	✓

4) Auf Wunsch des Versicherungsnehmers verzichten wir auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Angehörigen und Angestellten (außer Vorsatz). Der gesetzliche Regressverzicht (§ 86 VVG) gilt hingegen nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, werden versicherte Schäden immer in vollem Umfang ersetzt!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.